

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1986-1987)
Heft: 19

Rubrik: CH-Frauenszene

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

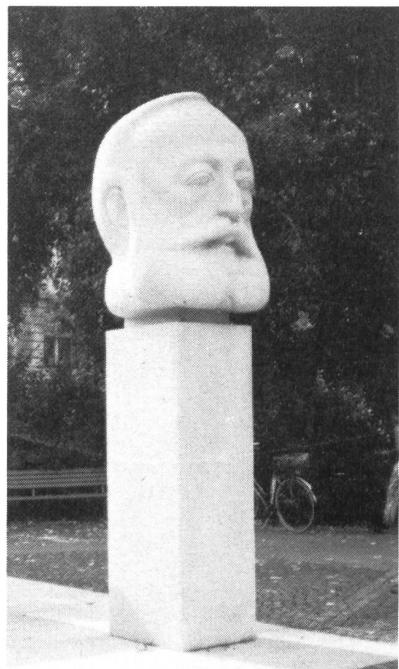
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zürich

Denk-mal an Frauen



Am 2. Juli 86 haben Frauen des Wyberrates Zürich in einer abend(teuer)lichen Aktion der Frau ein Denkmal gesetzt.

Denk mal an Frauen!

Während die Künstlerinnen unter Gelächter und Herzklopfen Stein- und Bronzemänner in Frauen verwandelten, gewannen sie zahlreiche Komplizinnen jeden Alters. Wen erstaunt es, dass Mann das Weiberwerk hastig, ja panikartig ernfernt hat?

Brigitta Fischer

OFRA hat viel vor

Wyberrot

nh. Am 27. Mai haben rund zwanzig Frauen aus verschiedenen Gruppen und Organisationen in Basel den Wyberrot gegründet. Der Wyberrot möchte als primäres Anliegen der allgemein bekannten Vereinzelung entgegenwirken und die Vernetzung unter Frauen stärken. Dadurch soll eine gemeinsame Politik aus der Sicht von Frauen möglich werden, in der Frauen auch vereint gegen aussen auftreten können.

In diesem Sinne ist die Aktion vor der Basler Fremdenpolizei zu verstehen: Frauen aus verschiedenen Kreisen versammelten sich auf dem Spiegelhof und auf dem Marktplatz, um gegen die allwöchentlich stattfindenden Ausschaffungen von AsylbewerberInnen zu protestieren.

Die Frauen des Wyberrots wollen nicht weiter zur schweigenden Mehrheit gehören. Sie wollen nicht länger Teil eines Volkes sein, das die Politik an die Regierung und an den Staatsapparat delegiert. Sie wollen selber aktiv diese Politik gestalten, welche die Frauen noch immer als stille Heimchen an den Herd und als willige Konsumentinnen in die Einkaufszentren verbannen will oder sie allenfalls einlädt, als Billiglohn-Arbeiterinnen am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Ebenso wie Frauen von der Asylpolitik betroffen sind, geht sie auch die herrschende Energiepolitik, die Gesundheitspolitik und die Militarisierung etwas an. So werden sich Wyberrots-Frauen beispielsweise in die laufende Atomkraftwerk-Politik einmischen.

Der Basler Wyberrot strebt längerfristig eine intensive Zusammenarbeit mit den bereits existierenden Wyberräten in Zürich und Bern an.

Die zwanzig Wyberrot-Gründerinnen verstehen sich als offene Gruppe. Sie hoffen, dass sich weitere Frauen von der Idee begeistern lassen und zum Mitmachen bewegt werden können. Ab September finden die Treffen jeweils am ersten Dienstag im Monat im Frauenzimmer Basel statt. (Siehe Adressliste S. 51/52)

nh. Die OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) hat an ihrem nationalen Kongress, den sie am 7./8. Juni 1986 in Zürich durchführte, folgende Schwerpunktthemen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Sie legt gesamtschweizerisch ihre Hauptaktivitäten in die Bereiche Gen- und Reproduktionstechnologien, Schwangerschaftsabbruch, Sexualstrafrecht und gleiche Rechte für Frau und Mann.

Im Bereich der Gen- und Reproduktionstechnologien wehrt sich die OFRA Schweiz insbesondere gegen Herrschaft und Kontrolle über die Wahlfreiheit und Sexualität der Frauen. Nach wie vor genügt die momentane Praxis des Schwangerschaftsabbruches in der Schweiz der Forderung nach gänzlicher Straffreiheit nicht. Außerdem wehrt sich die OFRA gegen eine Sexualstrafrechts-Revision, in der Vergewaltigung in der Ehe straffrei bleibt. Obwohl seit fünf Jahren in unserer Verfassung 'Gleiche Rechte für Frau und Mann' verankert sind, liegt deren Realisierung noch in weiter Ferne. Im Gegenteil zeigen Versuche, wie beispielsweise die Durchsetzung der Nachtarbeit auch für Frauen oder Diskussionen um den Einbezug der Frauen in den Militärdienst, dass aus den wünschbaren gleichen Rechten den Frauen vor allem vermehrte Pflichten auferlegt werden.

Neuerdings ist die OFRA wirklich in der ganzen Schweiz vertreten. Hat sie doch zwei neue Sektionen, nämlich Zug und Tessin, in die OFRA Schweiz aufgenommen. In drei Landessprachen erscheint außerdem eine – den regionalen Bedürfnissen entsprechende – OFRA-Zeitschrift (Emanzipation, Donnavanti, A tire d'elles).

Frauenstimmen im Berner Äther

mz/bd. Kassandra Frauen senden seit dem 18.8. jeden Montag von 21–22 Uhr auf Radio Förderband.

Seit 1984 geschah im männerdominierten Medienbereich Radio im kleinen Studio des Lokalsenders unheimlich weibliches! Dann nämlich, wenn sich die 20 Frauen der freien Arbeitsgruppe zusammensetzten, um Ideen zu spinnen, Sendungen zu planen, Bänder zu bespielen, Leute zu befragen, sich zu hinterfragen, Musik auszuwählen, zu schneiden, zu kleben, zu moderieren, zu telefonieren, zu organisieren... um zu senden.

Die kunterbunte Gruppe aus ledigen, verheirateten, mit und ohne Kinder, mit und ohne Mann lebenden unverheirateten Frauen, die auch in verschiedensten Berufen arbeiten (als Zeichnerin, Laborantin, Lehrerinnen, Hausfrauen usw.), hatten praktisch keine Erfahrung mit Radioarbeit. Heute tragen sie Ideen in die Gruppe, suchen interessierte MitarbeiterInnen und gestalten ihre Sendungen technisch und journalistisch fast selbstständig. Durch gegenseitige Kritik, Pannen, Chaos und gelungene Sendungen haben sie viel gelernt.

In den nächsten Wochen sollen jeweils am Montag Abend folgende Themen behandelt werden: Hausfrauen in den 50er Jahren (ev. mehrteilig) – Ausländerehen – Heilung durch Steine – Mutterliebe – Altern – Männerpielzeuge. Jeden zweiten Montag werden das aktuelle Geschehen in der Berner Frauenszene aufgegriffen über Veranstaltungen orientiert und Bücher besprochen.

Frauen, die sich für die Mitarbeit interessieren, melden sich bei:
Radiostudio Förderband, Kassandra Frauen, Hirschengraben 9, 3000 Bern,
Tel. 21 22 21

Schwangere Frau kämpft um ihr Recht

an. In der Fraueztig Nr. 18 berichteten wir über den Verlauf des Prozesses, in welchem eine Frau Klage gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber auf Lohnnachzahlungen von über 10'000 Franken. Gegen dieses Urteil legte die beklagte Firma Berufung ein. Am 4. Juli entschied das aus fünf Männern bestehende Kantonsgericht St. Gallen, die Berufung sei abzulehnen, und bestätigte das gefällte Urteil in vollem Umfang. Der mit seiner Mutter anwesende sechs Monate alte Sohn der Klägerin sorgte beim Richtergremium für Aufregung: seine fröhliche Stimme störte die hehre Welt der hohen Justiz, und die Mutter zog es vor, mit Klein-Gabriel den Saal zu verlassen – leider!

lung auf die Frage nach einer möglichen Schwangerschaft mit Nein geantwortet. Das Bezirksgericht St. Gallen verurteilte die Arbeitgeberfirma auf Lohnnachzahlungen von über 10'000 Franken. Gegen dieses Urteil legte die beklagte Firma Berufung ein. Am 4. Juli entschied das aus fünf Männern bestehende Kantonsgericht St. Gallen, die Berufung sei abzulehnen, und bestätigte das gefällte Urteil in vollem Umfang. Der mit seiner Mutter anwesende sechs Monate alte Sohn der Klägerin sorgte beim Richtergremium für Aufregung: seine fröhliche Stimme störte die hehre Welt der hohen Justiz, und die Mutter zog es vor, mit Klein-Gabriel den Saal zu verlassen – leider!

Frauen-Demokratieverständnis im Rampenlicht

an. Das Rotationsprinzip, von der Politischen Frauengruppe (PFG) 1980 im St. Galler Gemeinderat eingeführt, wird vom Departement des Innern angegriffen. Mit einer vorsorglichen Massnahme verfügt es, dass der Stadtrat keine Rücktritte mehr entgegennehmen dürfe, die mit der Rotation begründet werden. Die PFG protestiert mit einer Petition dagegen und rekurriert beim Verwaltungsgericht.

Die jährliche Rotation im Grossen Gemeinderat ist ein politisches Mittel, die herrschenden, traditionellen Strukturen infrage zu stellen und ihnen eine andere Arbeits-

weise entgegenzusetzen. Diese basiert darauf, dass eine Gruppierung von verschiedenen Frauen sich mit den ihnen wichtig erscheinenden Fragen in- und ausserhalb des Gemeinderates auseinandersetzt und Zielvorstellungen und Vorstösse in gemeinsamer Arbeit formuliert.

Diese Arbeitsform ruft danach, dass nicht nur *eine* Frau im Mittelpunkt steht, sondern dass alle Beteiligten in der Öffentlichkeit auftreten. Die aktive Mitarbeit in der Gruppe ermöglicht es den Frauen, im Rat von Anfang an ihre Inhalte einzubringen und kompetent zu vertreten.

Nachdem die PFG 1980 bei den Wahlen überraschenderweise einen Sitz eroberte, den sie 1984 mit Leichtigkeit verteidigte, beschlossen die Frauen zu rotieren. So trat 1982 die erste Gemeinderätin der PFG zurück, um der zweiten auf der Liste Platz zu machen. Proteste von bürgerlicher Seite werden laut. 1984 reicht die FDP eine Anfrage ein, ob das Rotationsprinzip auch in der Amtsperiode 1985–1988 geduldet werde.

Der Stadtrat bejaht, da Mitglieder des Gemeinderates nach Gesetz ohne weiteres zurücktreten können. 1985 erfolgt die Anzeige des Kassationspräsidenten, wonach das Rotationsprinzip rechtswidrig sei. Im Januar dieses Jahres erlässt das Departement des Innern eine vorsorgliche Verfügung – übrigens eine höchst unübliche Praxis – der Stadtrat dürfe keine Rücktritte entgegennehmen, welche mit der Rotation begründet werden. Die PFG rekurriert erfolglos gegen die vorsorgliche Verfügung. Im April entscheidet sich der Regierungsrat negativ zur Rotation.

Diesen Angriff betrachtet die PFG in erster Linie als indirekten Racheakt gegen ihre inhaltlichen Forderungen, als ein billiges Mittel, aktiv unbequeme Personen in die vermeintlich unrechtmässige Ecke abzudrängen. Die Anliegen der Politischen Frauengruppe werden unterstützt von der Grünen Alternative St. Gallen GRAS, welche das Rotationsprinzip auch anwendet, den SP-Frauen sowie von anderen organisierten und nicht-organisierten Frauen und Männern.

Frauen tragen schwarz

Bushaltestelle

Eine Frau sitzt da. Das Atmen fällt ihr schwer.

Sie ringt nach Luft.

«Ich habe die Nase voll. Und ich bin traurig. Ich trauere um diese Welt, die so sichtbar stirbt.»

Trauer.

Trauer tragen.

Sie austragen.

Wir Frauen tragen schwarz. Ab September. Donnerstags.

Ruth